

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 135.

Donnerstag, den 14. Mai.

1840.

Centralversammlung sächsischer Gewerbevereine, den 5. Mai.

Der Director begrüßte die anwesenden Deputirten sächsischer Gewerbevereine sowie die Mitglieder des Leipziger Kunst- und Gewerbevereins auf das Herzlichste und erwähnte, daß nur drei Vereine des Vaterlandes die erbetenen schriftlichen Mittheilungen nicht eingesendet hätten. Hierauf trug der Vice-director den Geschäftsbericht über das entwichene Halbjahr vor, woraus hervorging, daß die Theilnahme der vaterländischen Vereine an dem Streben und Wirken des Centralvereins sich bedeutend gesteigert und die Opposition seit der Ausgabe des ersten gedruckten Berichts nicht allein aufgehört, sondern sogar in Zuneigung zum Centralvereine sich umgewandelt habe. Daran schloß der Director die herzlichsten Wünsche für das fernere Gedeihen des Instituts, gab die Versicherung, auch fernerhin mit Liebe und Eifer den Arbeiten des Central-Bureau vorstehen zu wollen und bat die gegenwärtigen Herren Deputirten bei ihrer Heimkehr den Vereinen ihrer Vaterstädte die wärmsten Grüße und Bitten um fernere thätige Theilnahme am Centralvereine zu bringen.

Die heutige Berathung sollte nach Beschluß der letzten zu Michaelis vorigen Jahres stattgehabten Centralversammlung dem Wander- und Gesellenwesen gewidmet sein und die Errichtung sogenannter Wanderbureaux in sorgfamer Erwägung ziehen. Der Deputirte, der zuerst als Sprecher sich angemeldet hatte, nahm daher auf Anlaß des Directors das Wort, um seine Ansichten über die so wünschenswerthe Errichtung von Anstalten, welche den Zweck vermeintlicher Wanderbureaux erreichen sollen, an den Tag zu legen. Derselbe motivirte die Nothwendigkeit solcher Institute durch notorische Mittheilung von Vorkommnissen der neuesten Zeit, die allerdings mit Recht den Namen von Gesellenunfug verdienen und keineswegs geeignet sind, das Wanderwesen zu empfehlen. Die Gesellen erlauben sich nämlich, ganze Städte und selbst Landschaften und Kreise in Verruf zu erklären und ist diese Unsitte besonders in neuester Zeit im Norden Deutschlands oft wiederholt worden, daß Innungen sich bewogen gefühlt haben, ihre Zunftgenossen der Nachbarstaaten aufzufordern, den hohen Bundestag um Abhilfe dieses Uebelstandes durch Gesetze anzusehen. Der Deputirte erwähnte, daß bereits im Jahre 1530 ein Gesetz gegen Gesellenunfug erschienen sei, das allerdings erneuert zu werden verdiene. Diesem Unwesen der Gesellen könne aber vielleicht dadurch schon gesteuert

werden, wenn jeder Meister seinem Gesellen nach Befinden eine besondere Belobungskarte ausstelle, welche dem Wanderbuche beigefügt werde, damit daran der technischgeschickte, fleißige und gesittete Gesell von dem ungeschickten, widerspenstigen und leichtsinnigen unterschieden und kenntlich werde.

Der Herr Director hielt eine solche Maaßregel nicht für durchgreifend, weil sie ohne allen Zwang nur auf den guten Willen der Meister beschränkt bleibe und diese Idee mit dem beliebten Titel „Wanderbureau“ in keinen Einklang zu bringen sei, indem solche Bureaux möglichst selbstständige Institute sein müßten, denen alle Meister und Gesellen in Bezug auf Ertheilung und Empfang der betreffenden Zeugnisse, unter obrigkeitlicher Controle, unterworfen werden müßten, da von dem bloßen moralischen Zwange wohl kein allgemeines Mitwirken zu erwarten stehe. Nur wenn alle Meister diesen Zweck verfolgten, könnte ein segensreiches Wirken hervorgerufen werden.

Der Deputirte entgegnete, daß ein unmittelbares Einwirken der Behörden schwerlich zu erlangen sei, daß aber mittelbar die Bekräftigung der Ehrenzeugnisse durch die Sicherheitsbehörden leicht zu erreichen sein würde. Eigentliche Wanderbureaux wären wohl schwer zu errichten; doch würde gewiß durch den Antrieb der Gesellen selbst bei allen Meistern eine Theilnahme zur Ertheilung derartiger Zeugnisse rege gemacht werden.

Die Discussion über diesen Gegenstand wurde nun allgemein, führte jedoch zu keinem Resultate. Nur darüber war man einig, daß es nothwendig sei, positive Maaßregeln zu ergreifen, wodurch der bessere Geselle von dem unbrauchbaren unterschieden werden könne, da die üblichen Wanderbuchsätze ohne Ausnahme beide in eine Kategorie werfen, und daß von dem unbestimmten Worte und Begriffe „Wanderbureau“ gänzlich abzusehen sei.

Der Director, für Hervorrufung derartiger positiver Maaßregeln beseelt, stellte daher den Antrag:

„es möge dieses Thema allen vaterländischen Vereinen zur reiflichen Erwägung empfohlen und dieselben um Mittheilung ihrer Ansichten an den Centralverein gebeten werden, damit aus diesen verschiedenen Berichten ein Resumé durch das Central-Bureau gezogen und in nächster Central-Versammlung mitgetheilt werden könne.“

Einmüthig wurde dieser Antrag angenommen. Nachdem darauf der Vorsitzende an die Anwesenden die Frage gerichtet hatte, ob noch Jemand einen Vortrag halten oder sonstige